

Woher kommt eigentlich das Geld?

Die Mittel, die dem Deutschen Schlaraffischen Hilfswerk für die Hilfe zur Verfügung stehen, kommen ausschließlich aus Spenden.

Neben Spenden von einzelnen Personen, für die wir sehr dankbar sind, hat sich in vielen Reychen die schöne Tradition eingebürgert, dass der Säckelertrag einer bestimmten Sippung - oftmals der Uhubaumfeyer - dem DSH zugewendet wird.

Auch bei Ahalla-Ritten von Sassen wird das DSH manchmal aus dem Nachlass bedacht.

Da das DSH als gemeinnützig anerkannt ist, sind die Spenden steuerlich berücksichtigungsfähig. Bei Spenden bis zu 300 Euro gilt allein der Überweisungsbeleg, bei höheren Spenden stellen wir gerne eine entsprechende Spendenquittung aus.



**Schlaraffische Freundschaft
heißt auch helfen**

Deutsches Schlaraffisches Hilfswerk e.V.

info@schlaraffisches-hilfswerk.de
www.schlaraffisches-hilfswerk.de

Spendenkonto

IBAN DE08 1008 0000 0950 6111 00

bei der Commerzbank

BIC DRESDEFF100

V.i.S.d.P.:

Deutsches Schlaraffisches Hilfswerk e.V.
VR 6375 AG München,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Gerhard Fridrichowicz,
Wildhüter Weg 47 A, 12353 Berlin





Wem wir helfen

Das Deutsche Schlaraffische Hilfswerk e.V. wurde 1971 gegründet, um Sassen und Burgfrauen zu unterstützen, die - allzuoft unverschuldet - in Not geraten sind.

Da ist etwa der selbständige Freund, der durch die Folgen eines Unfalls über mehrere Monate nicht arbeiten kann und dadurch in eine finanzielle Notlage gerät. Oder der Sasse, der nur eine sehr kleine Rente erhält und sich die Zuzahlungen für ein sinnvolles Hilfsmittel nicht leisten kann. Oder auch ein Opfer einer Naturkatastrophe, der vor den Trümmern seines Lebenswerkes steht. Hier können wir oft schnell und unbürokratisch erste Hilfe zur Überbrückung leisten, bevor staatliche Hilfen oder Versicherungsleistungen fließen.

Auch der Burgfrau kann geholfen werden, die beim Ahalla-Ritt ihres Burgherren in eine Notlage kommt.

Ungezählte anrührende Dankesbriefe sind in den vergangenen Jahrzehnten eingelangt, die uns am Schicksal der Einzelnen teilhaben lassen und uns versichern, dass unsere Zuwendungen bei den wirklich Bedürftigen auch ihren Zweck erfüllen.

Wie wir helfen

Wenn wir erfahren, dass ein Schlaraffe oder seine Burgfrau in finanzielle Bedrängnis geraten sind und wir satzungsgemäß helfen können, nehmen wir Kontakt mit den Betroffenen auf. Häufig werden wir auch durch Dritte informiert, weil die Hilfsbedürftigen zu zurückhaltend und bescheiden sind, um sich direkt an uns zu wenden.

Nach Prüfung der Sachlage befasst sich der Vorstand des DSH kurzfristig mit den Möglichkeiten und Umfang der Hilfe. Im Falle der Unterstützung wird meist bereits am gleichen Tag die entsprechende Summe zugewendet. Selbstverständlich werden alle Anfragen und Entscheidungen vertraulich und diskret behandelt.

Bei Freunden, die einer dauerhaften Hilfe bedürfen, melden wir uns regelmäßig und erkundigen uns nach der aktuellen Entwicklung. Hier können wir häufig mit kleineren Beiträgen ein wenig Freude bereiten.

Was wir nicht leisten (können)...

Unsere Mittel sind beschränkt, da wir ausschließlich auf Spenden angewiesen sind, die wir ohne Verwaltungskostenabzug oder Spesen weiterreichen. Deshalb ist es unabdingbar, echte Bedürftigkeit von gefühlter persönlicher Einschränkung zu unterscheiden.

Die Kosten einer Pflegeheimunterbringung oder auch die Unterstützung bei überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten können und wollen wir selbstverständlich nicht übernehmen. Unsere auf der Satzung basierende Hilfe muss den Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit entsprechen.

Aber in diesem Rahmen gibt es genügend Fälle bei Freunden, denen wir durch überschaubare ein- oder auch mehrmalige Zuwendungen eine langfristige Verbesserung ihrer Lebenssituation ermöglichen können.